

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 12

Forderungsanmeldung sowie Änderungen bei der Firma und Börsennotierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen heute weitere Informationen zu dem aktuellen Stand in Sachen MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG (MIFA) geben.

Forderungsanmeldung durch gemeinsamen Vertreter erfolgt

Die Anleihe-Forderungen auf Rückzahlung und Zinszahlung wurden am 12. Januar 2015 durch den gemeinsamen Vertreter, die One Square Advisory Services GmbH, zur Insolvenztabelle angemeldet. Diese Forderungsanmeldung wirkt global, also für alle Anleihegläubiger. Eine individuelle Forderungsanmeldung durch die einzelnen Anleihegläubiger ist daher nicht mehr notwendig. Sollten Sie dennoch Ihre Anleihe-Forderung gegenüber dem Insolvenzverwalter zur Insolvenztabelle angemeldet haben, besteht hierdurch eine doppelte Anmeldung. Der Insolvenzverwalter müsste dann eine der beiden Anmeldungen – praktischerweise wohl Ihre – bestreiten. Aus diesem Grund bittet der gemeinsame Vertreter diejenigen, welche eine eigene Forderungsanmeldung vorgenommen haben diese zurückzunehmen. Aus Sicht der SdK ist dies sinnvoll, da Sie andernfalls lediglich einen Tabellenauszug erhalten werden, in welchem Sie darüber unterrichtet werden, dass Ihre Forderungsanmeldung in voller Höhe bestritten wurde (während dagegen die parallele, auch für Sie wirkende globale Forderungsanmeldung durch den gemeinsamen Vertreter weiterhin Bestand hat). Haben Sie also bereits Ihre Forderung individuell angemeldet, könnten Sie der nachfolgenden Bitte des gemeinsamen Vertreters nachkommen:

„Bitte senden Sie dazu ein Schreiben an den Insolvenzverwalter der MIFA AG, Herr Prof. Dr. F. Flöther, geschäftsansässig in Hansering 1, 06108 Halle (Saale), mit folgendem Inhalt: 'Ich nehme die Anmeldung meiner Ansprüche vom DATUM IHRER ANMELDUNG auf Rückzahlung der MIFA-Anleihe WKN: A1X25B/ ISIN: DE000A1X25B5 sowie meinen Anspruch auf Zahlung von Zinsen aus dieser Anleihe zurück.'“¹

Geschäftsübernahme und Umfirmierung

In dem letzten Newsletter hatten wir über die Übernahme des Geschäftsbetriebs der MIFA berichtet. Wie Medienberichten zu entnehmen ist, soll die MIFA nun Ende

¹ <http://www.dgap.de/dgap/News/corporate/one-square-advisory-services-gmbh-mitteilung-alle-anleihegläubiger-der-mifa-ag/?companyID=383953&newsID=836347>

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Januar 2015 durch den neuen Eigentümer übernommen werden.

Veränderungen an der Börsennotierung

Dies fällt zusammen mit einer Veränderung der Notierung der Anleihe wie auch der Aktie der MIFA.

So wurde die Einbeziehung der Anleihe zum Handel im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zum 26. Februar 2015 gekündigt. Ab dem 27. Februar 2015 soll die Anleihe (WKN A1X25B) im Quotation Board des Freiverkehrs (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse handelbar sein.

Für die Aktie (WKN A0B95Y) wurde der Widerruf der Zulassung zum Handel sowohl für den Prime Standard, als auch den General Standard beantragt. Dieses vollständige Delisting soll voraussichtlich am 29. Juli 2015 wirksam werden. Ein Handel der Aktie über die Börse ist dann nicht mehr möglich.

Bewertung durch die SdK

Bei Ihren möglichen weiteren Investitionsentscheidungen sollten Sie diese Entwicklungen berücksichtigen. In Bezug auf die Aktie rechnen wird damit, dass diese nach der Einstellung des nicht mehr veräußerbar sein wird, und somit und die Aktionäre hierfür nach der Handelseinstellung auch keine Gegenleistung mehr erhalten können. Die Aktionäre würden dann quasi einen Totalverlust erleiden. Denn Aktionäre, als Gesellschafter, erhalten aus der Masse nur dann eine Ausschüttung, wenn alle Gläubiger vollständig befriedigt werden können. Dies scheint in diesem Fall, wie in den weitaus meisten Verfahren, nicht möglich zu sein. Wir raten daher, zu überprüfen, ob durch einen Verkauf der Aktie zumindest ein steuerlicher Verlust realisiert werden könnte, welcher mit eventuell vorhandenen Gewinnen verrechnet werden könnte.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 20. Januar 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen und Aktien der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG!